

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 -18.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde gebilligt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit erteilt.
(Aktenzeichen)

Haldensleben, den
(Datum) A.Dippe

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde damit wirksam.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

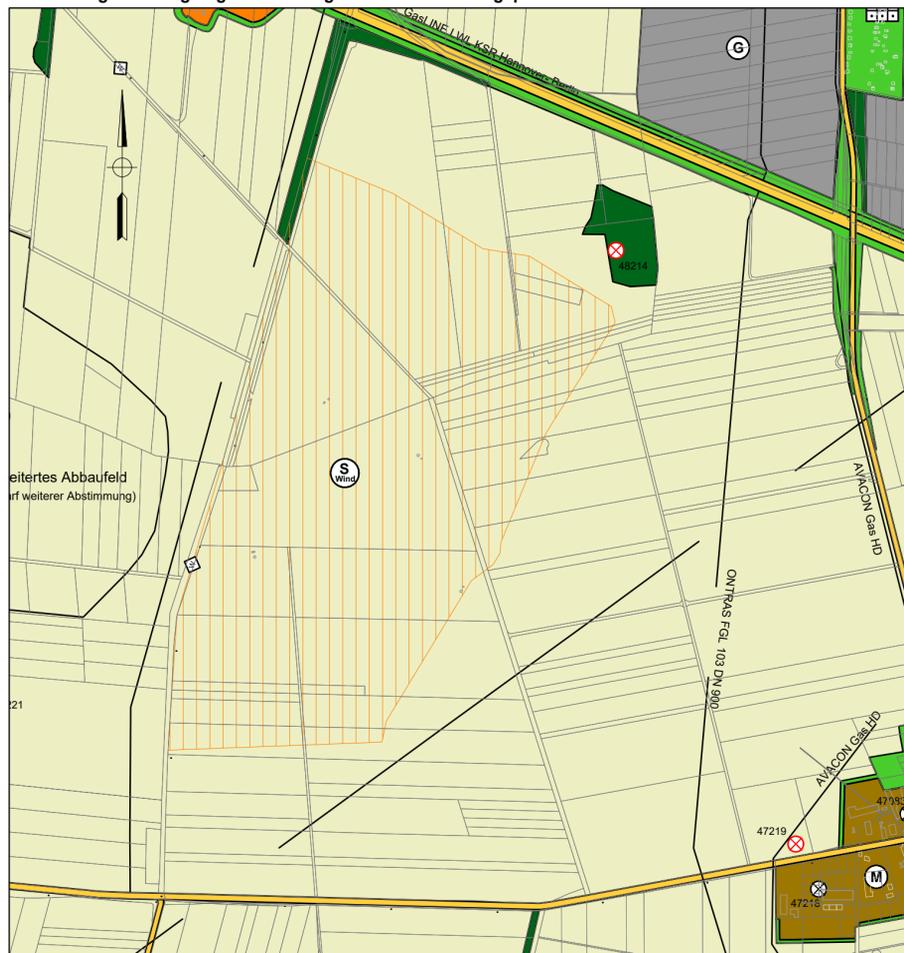
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

ÄNDERUNGSBEREICH

BESTAND

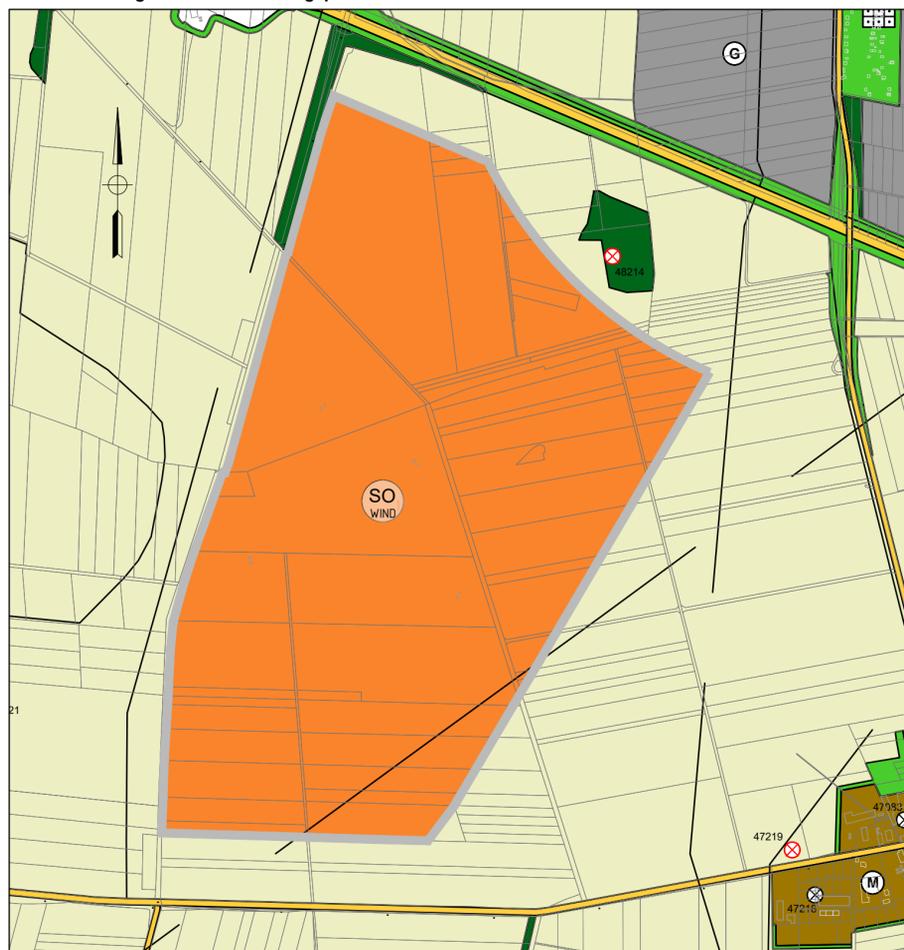
Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANUNG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PlanZV

Art der baulichen Nutzung	
	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete hier: Wind, § 11 BauNVO
Flächen für die Landwirtschaft	
	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
	Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite
Wohnbaufläche	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	überörtliche Bahnanlagen
	Naturdenkmal flächenhafter Ausprägung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
Kennzeichnung	
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastungen)
Nachrichtliche Übernahmen	
	Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Übernahme der Eignungsgebiete aus dem Regionalen Entwicklungsplan) keine eigene Darstellung

Übersichtskarte Copyright: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023



Übersichtsplan
Maßstab ohne

PROJEKT

Flächennutzungsplan der GEMEINDE HOHE BÖRDE

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Ixleben, Niedermodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen



PLANINHALT

7. Änderung

Stand

Februar 2024

PLOTTDATUM

19.02.2024

MAßSTAB

Planzeichnung: 1:10000

Pfad

\\desktop-sm8sdfk\daten\3\2024\24_03\cad\fnp 7 änderung vorentwurf 19022024.dwg

IIP - INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH Westeregeln

OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und
Beratender Ingenieur
Frank Jeewe



Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau